

## Vereinfachtes Mahnverfahren

Das vereinfachte Mahnverfahren, Proceso Monitorio, ist anwendbar für Geldforderungen, die 30.050,61 Euro nicht überschreiten. Es muss sich außerdem um eine fällige und einklagbare Geldschuld handeln. Dem Mahnverfahren müssen sämtliche Dokumente beigelegt werden, die bestätigen woraus die Geldschuld resultiert (Verträge, Rechnungen, Lieferscheine, Telegramme, Telefaxe; alle Dokumente die Beweise für die Forderung darstellen oder sich auf den Fall beziehen.). Ein Rechtsanwalt bzw. Prokurist ist hierfür nicht notwendig.

### Vorgehensweise

- 1- Das Antragsformular ist entsprechend auszufüllen, Dokumente und unterschriebene Kopien sind beizulegen und beim zuständigen Gericht des Firmensitzes oder Wohnortes des Schuldners einzureichen. Ist der zuständige Gerichtsort nicht bekannt, kann man die Dokumente beim Gericht an dem (den) vermuteten Wohnort(en) oder Firmensitz(en) des Schuldners einreichen.
- 2- Geben Sie den Wohnsitz an, an welchen das Gericht die Dokumente des Proceso Monitorio weiterleiten soll. Benachrichtigen Sie das Gericht umgehend, wenn sich die Adresse des Schuldners ändert.
- 3- Geben Sie die Summe an, die sie einfordern. Es muss sich um eine fällige, einklagbare Geldschuld handeln, die 30.050,61 Euro nicht übersteigen darf.
- 4- Geben sie den oder die Wohnorte des Schuldners an, ebenso weitere Angaben um ihn zu lokalisieren, wie zum Beispiel Telefon, Fax usw. Sie können den Wohnsitz angeben der in der Einwohnermeldeliste der Gemeinde erscheint, oder der in anderen öffentlichen Unterlagen angeführt ist, sowie den im veröffentlichten Register der Berufsschulen, wen es sich um Unternehmen, Körperschaften oder Personen handelt, die einen Beruf ausüben, für den sie sich obligatorisch anmelden müssen. Sie können auch die Arbeitsstelle des Schuldners angeben. Mögliche unterschiedliche Wohnsitze des Schuldners müssen sie in Reihenfolge angeben, damit die Mahnung erfolgreich vollgezogen werden kann.
- 5- Unterschreiben sie das Antragsformular und reichen Sie es zusammen mit den Originaldokumenten die die Forderung belegen, wie entsprechenden Kopien ein.

### Wichtige Information

Für die Einleitung des „Proceso Monitorio“ ist weder die Anwesenheit eines Rechtsanwaltes, noch die eines Prokuristen erforderlich. Wenn Sie deren Dienste jedoch in Anspruch nehmen, müssen Sie für deren Kosten selbst aufkommen, es sei denn, ihr Wohnsitz befindet sich in einer anderen Ortschaft als der des zuständigen Gerichtes. Wenn dies der Fall ist und Sie den Prozess gewinnen, muss der Schuldner die Kosten für Anwalt und Prokurist bezahlen; diese Kosten sind jedoch limitiert auf ein Drittel der eingeklagten Betrages.

Sobald der Antrag gestellt und vom Richter aufgenommen ist, hat der Schuldner 20 Tage Zeit, um entweder die Schulden auszugleichen oder er muss schriftlich die Gründe darlegen, weshalb er den Gesamtbetrag oder einen Teil des eingeklagten Geldes nicht bezahlt.

Ist die Mahnung erfolgt, kann folgendes passieren:

- 1- Der Schuldner zahlt. In diesem Fall endet das Prozedere
- 2- Der Schuldner zahlt nicht, widerspricht der Forderung aber auch nicht. In diesem Fall verkündet der Richter eine Vollstreckbarkeitserklärung und verpflichtet den Schuldner die Geldschuld zu bezahlen. Hierfür können dem Schuldner sämtliche Güter beschlagnahmt werden, bis die Schuld abgedeckt ist. Ist diese Schuld höher als 901,51 Euro, benötigt man einen Anwalt und einen Prokuristen für die Schuldvollstreckung.
- 3- Wenn der Schuldner sich schriftlich weigert, muss festgestellt werden, ob die Summe den Betrag von 3.005,06 Euro überschreitet. Wenn die Geldschuld nicht höher als 3.005,06 Euro ist, wird das Gericht Tag und die Stunde des mündlichen Gerichtsverfahren mitteilen, wo Sie mit allen Beweismitteln, die sie für erforderlich halten (Zeugen Dokumente, etc....) erscheinen müssen. Sie sollten allerdings beachten, dass, sobald Ihre Forderung 901,51 Euro überschreitet, die Anwesenheit eines Anwaltes und Prokuristen erforderlich ist.
- 4- Wenn die Summe 3.005,06 Euro überschreitet, räumt der Richter Ihnen eine Frist von einem Monat ein, um, nach Bedarf, Klage einzureichen. In diesem Fall ist es unumgänglich einen Anwalt und Prokuristen hinzuzuziehen.

Sollten Sie letztendlich keine Klage einreichen, müssen Sie wissen, dass der Prozess eingestellt wird und Sie dem Schuldner entstandenen Kosten zu tragen haben.

*Lanzarote37° hat das Dokument nach bestem Wissen und Gewissen übersetzt. Sollten sich dennoch Fehler eingeschlichen haben, so übernimmt Lanzarote37° keine Haftung aus daraus resultierenden Irrtümern oder Fehlern. Im Zweifel orientieren Sie sich bitte immer am spanischen Original.*